

Eingangsstempel

VERANSTALTUNGSMELDUNG

gemäß § 6 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz

Meldepflichtige Veranstaltung aufgrund einer (zutreffendes ankreuzen)

- Tournée-Betrieb-Bewilligung gem. § 8 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz
- Veranstaltungsstättenbewilligung gem. § 9 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz
- Kleinveranstaltung, zu der nicht mehr als 300 Personen erwartet werden und bei der keine Gefährdung oder unzumutbare Beeinträchtigung im Sinn des § 4 Abs. 2* zu erwarten ist.

Veranstalter/Veranstalterin

Vor- und Familienname/Firmenname/Vereinsname:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	

Verantwortliche Person (vom Veranstalter mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt)

Vor- und Familienname:	
Geburtsdatum:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	

Veranstaltung

Bezeichnung und Art:	
Datum und Dauer der Veranstaltung (Uhrzeit von/bis):	
Veranstaltungsstätte (Bezeichnung und Anschrift):	
erwartete Besucheranzahl:	
einschätzbares Gefahrenpotential:	<input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> erhöht, wegen

nur bei Veranstaltungen im Tourneebetrieb erforderlich (Bescheid vom Land OÖ ist anzuschließen)

Angaben zum Bescheid, mit dem die Bewilligung/Genehmigung erteilt wurde

Behörde:	
Geschäftszahl:	
Datum des Bescheides:	

Erklärung bei einer Kleinveranstaltung:

Ich erkläre als Veranstalter(in)/Durchführungsbeauftragte(r), dass ich bei dieser Veranstaltung alle erforderlichen Vorkehrungen im Sinne des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes treffen werde.

Hinweis: Es sind die Mindestanforderungen der Oö. Veranstaltungssicherheitsverordnung einzuhalten.

.....
Datum

.....
Unterschrift

* § 4 Abs. 2 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz

Veranstaltungen sind so durchzuführen, dass sie

1. weder das Leben, die Gesundheit oder die körperliche Sicherheit von Menschen noch die Sicherheit von Sachen, das Eigentum oder dingliche Rechte gefährden,
2. die Nachbarschaft oder die Umwelt nicht unzumutbar beeinträchtigen und
3. keine unzumutbare Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, keine groben Verstöße gegen die allgemein anerkannten Grundsätze der guten Sitte und keine Verletzung sonstiger öffentlicher Interessen, insbesondere des Jugendschutzes, erwarten lassen.

Zur Kenntnisnahme:

Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
per Mail: bh-se.post@ooe.gv.at

Polizeiinspektion Sierning
per Mail: pi-o-sierning@polizei.gv.at

Rotes Kreuz Sierning
per Mail: sierning@o.rotekreuz.at